

# Der Harz=Bote.

Amthliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernigerode bei B. Angerstein 5/6 Montags und Donnerstags abends 7 Uhr angenommen.

Nr. 52.

Mittwoch, den 29. Juni

1892.

## Politische Wochenübersicht.

Eine Parallele zwischen dem Besuche des Zaren in Kiel und des italienischen Königs paares in Potsdam und Berlin fällt sehr zu Gunsten des Letzteren aus. Der König von Italien und seine erlauchte Gemahlin kamen aus eigenem Antriebe, es war ein wirklicher Freundschaftsbesuch, der einem Herzensbedürfnis entsprungen war. Der Zar kam nach Kiel, um einer Höflichkeitspflicht zu genügen und es geschah dies, da er eben nach Kiel und nicht nach der Residenz des deutschen Kaisers kam, in ungeringem Maße. Dazu wurde der Raiser noch paralytisch durch die demotivierende Entsendung des Großfürsten Konstantin nach Nancy zu einem Feste, welches im Sinne der Romanisten bestehen eine antideutsche Stimmung sein sollte. Was hat die Entsendung des Großfürsten Konstantin nach Nancy auf die finanziellen Bedürfnisse Deutschlands zurückgeführt. Das mag auch richtig sein, aber es bleibt dennoch die Hauptsache bestehen, daß die Abordnung des Großfürsten Konstantin in Nancy ganz erheblich abgeschwächt worden ist. Mit Recht hat die Bevölkerung Berlins und Potsdams dem italienischen Königs-paare entgegenjubelt. König Humbert hat alle Zeit treu zum Dreieck verbunden, trotz mancher innerer Schwierigkeiten, die ihm daraus erwachsen sind. Der neue italienische Minister des Aeußeren, Brin, der sich in Begleitung seines Königs befand, hat längere Unterredungen mit dem Reichskanzler Grafen Caprivi und dem Staatssekretär des Auswärtigen, Frhr. v. Marschall, gehabt. Er wird die Gewissheit erlangt haben, daß Deutschland als die führende Macht des Dreieckes von seinen Verbündeten allerdings voraussetzt, daß sie ihr mögliches thun, sich wehrhaftig zu erheben, daß Deutschland aber nicht daran denkt, ein N. D. nach der Richtung auszuüben, das sich die Allirten über ihre Kräfte anstrengen. Eine solche Ueberanfrengung würde ja ein plötzliches Nachlassen der Kräfte zur Folge haben, was ja am Ende die Bündnisfähigkeit in Frage stellen würde.

Die Heise des Fürsten Bismarck zur Vermählung seines Sohnes des Grafen Herbert Bismarck, nach Wien am 1. Juni, hat die Nationen, die man ihn besonders in Dresden bereite, waren einig. Aber auch in Deutschland wurde der erste deutsche Reichskanzler aktenhaft freundlich, sie enthusiastisch empfangen. Die Kundgebungen patriotischer Dankbarkeit, welche dem Fürsten Bismarck entgegengebracht wurden, sind freilich zu begrüßen als ein Beweis dafür, daß unser Volk seinen idealen Sinn bewahrt hat und in dem Materialismus der Zeit nicht untergegangen ist.

Die diesjährige Session des preussischen Landtags ist endlich geschlossen worden. Derselbe hat sich etwas in die Länge gezogen und wenn die Schlußgesetzbildung nicht zurückgefallen worden wäre, so würde noch jetzt ein Abschluß der Arbeiten nicht abgesehen sein. Die nächste Session wird aller Voraussicht nach noch länger währen. Es ist davon die Rede, daß dieselbe schon in der ersten Hälfte des November eröffnet werden soll, und zwar mit Rücksicht auf den Abschluß der Steuerreform. Es ist indes nicht sehr wahrscheinlich, daß die Steuerreformvorlagen bis dahin schon fertig gestellt sein sollten, um so weniger, als auch für die Winterferien allmählich die Ferienzeit heranrückt.

Aus Ostafrika ist eine Hiobspost eingetroffen. Die Expedition des Frhr. von Bülow, Kommandanten der deutschen Kolonialstation hat am 10. d. Mts. im Gebiet von Moschi eine schwere Niederlage erlitten. Frhr. von Bülow und ein anderer Offizier sind getödtet.

Aussehen ereigte jüngst eine Meldung, wonach der Zar den Kaiser von Österreich zur Teilnahme an Festspielen eingeladen haben sollte. Da die Meldung von officiösen Seiten verbreitet wurde, wurde sie vielfach ernst genommen und lebhaft kommentiert. Es war das vergebliche Mühe, denn die Nachricht erfährt jetzt ein entschiedenes Demotiv.

Der Valutaanschnitt des österreichischen Abgeordnetenhauses hat bisher in allen wesentlichen Punkten der Regierungsvorlage gesehimmert.

Jüngst wurde in französischen Blättern zur Abwechslung wieder einmal der Besuch des Zaren in Frankreich angekündigt. Dem hat die russische Botschaft in Paris selbst widersprochen. Man tröstet sich bei Franzosen mit dem in Aussicht gestellten Besuche der Fürstin mit ihrem schwer erkrankten Sohne, Großfürsten Georg in einem ihrer französischen Kurorte.

Der Anarchist Novakoff ist vom Schourgericht in Montbrison wegen der ihm begangenen Mordthaten zum Tode verurteilt worden. Die Geschworenen in Montbrison erwießen sich auch nicht tonangebend, als ihre Kollegen in Paris, dagegen machte der Gerichtspräsident mit dem Verbrecher weniger Umstände, als mit denselben in Paris gemacht worden waren. Und insofern fielen die Verhandlung in Montbrison von der in Paris eingeleitet ab.

In England wird für die kommende Parlamentswahl noch fortgesetzt gewöhnt. Es vergeht nicht ein Tag ohne Rede eines hervorragenden Parteiführers.

Das Ergebnis der Wahlen in Belgien ist eine Verhärterung der Liberalen, die in der Kammer nummehr über 60, im Senat über 30 Mandate verfügen, während die Klerikalen in der Kammer 91, im Senat 46 Vertreter haben.

In Griechenland ist Trikupis wieder an die Spitze der Regierung getreten; das neue Kabinett hat sich bereits konstituiert. Trikupis hat außer dem Präsidium noch das Portefeuille der Finanzen übernommen.

Die russischen Getreide-Ausfuhrverbote sind mit Ausnahme des Verbots für Roggenausfuhr aufgehoben worden. Die Aufhebung des Roggenausfuhrverbots wird von der weiteren Gestaltung der Contoausichten abhängen.

Der Unfriede gegen die türkische Herrschaft in Arabien ist zu Ende; die vornehmlichen Stammeshäuptlinge der Araber erklären den türkischen Behörden in Mekka ihre Unterwerfung.

## Die neue Postordnung.

Die neue mit dem 1. Juli d. J. in Kraft tretende Postordnung ersetzt die Postordnung vom 8. März 1879. Die letztere ist mehrfachen Abänderungen unterzogen worden, so in den Jahren 1879, 1883, 1886 und 1889. Diese Abänderungen haben in die neue Postordnung Aufnahme gefunden und hat die letztere nunmehr an Uebersichtlichkeit gewonnen.

Durch die Postordnung vom 11. Juni sind in wesentlichen folgende Bestimmungen getroffen worden:

1) Unfrankirte Postarten und solche Postarten, welche den äußeren Anforderungen nicht entsprechen, unterliegen dem Porto für unfrankirte Briefe. Für unzureichend frankirte Postarten wird dem Empfänger der doppelte Betrag des fehlenden Portobetrags in Anschlag gebracht, wobei Bruchtheile einer Mark auf eine durch 5 teilbare Pfennigsumme aufwärts abgerundet werden.

2) Die Verbringung von Druckachen gegen die erzwungene Taxe ist unzulässig, wenn dieselben nach ihrer Fertigstellung im Druck irgend welche Zusätze oder Aenderungen erfahren haben. Es sind jedoch nach der neuen Postordnung 14 Ausnahmen davon gestattet, während die alte Postordnung deren nur neun kannte. So ist es u. a. zulässig: Auf gebrauchten Visitenkarten die Anfangsbuchstaben üblicher Formeln zur Erläuterung des Zwecks der Uebersendung der Karte handschriftlich anzugeben, z. B.: U. G. u. v. f. u. f. u. f.; gewisse Stellen des Textes zu durchstreichen, um dieselben unleserlich zu machen, in Handelsakturialen auch den Tag der Durchreise des Reisenden handschriftlich u. f. m. einzutragen oder abzuändern; in den Anzeigen über die Abfahrt von Schiffen den Tag der Abfahrt handschriftlich anzugeben.

3) Außer anderen Flüssigkeiten dürfen Oele, fette Stoffe, tragende, abfärbende oder nicht abfärbende Pulver, sowie lebende Thiere als Warenproben versandt werden, sofern ihre Verpackung von der Postverwaltung vorgeschriebenen Bedingungen entspricht.

4) Postmaßnahmen bis zum Gewicht von 250 Gramm, sowie bei Postkarten und Paketen zulässig.

5) Für Postanfragen zur Einholung von Wechselaccepten wird künftig mehr eine Vorgegebene, noch, im Fall der vergeblichen Vorziehung, Porto für die Rücksendung des Postantrages erhoben.

6) Werden Briefsendungen, auf welchen das Verlangen der Elbstellung ausgedrückt ist, im Briefkasten gefunden und reichen die darauf etwa vorhandenen Freimarke zur Deckung des Portos und der Elbstellgebühr nicht aus, so kommt die Elbstellgebühr nach den Sätzen für unfrankirte Sendungen, jedoch nach Abzug des durch Freimarke vorausbezahlten Theiles der Gebühr, zur Erhebung.

7) Den Landbriefträgern dürfen zur Ablieferung an die Postanstalt Sendungen mit Wertangabe im einzelnen bis zum Wertbetrage von 400 Mark vom Publikum übergeben werden.

8) Das Verlangen der Beschaffung eines Rückcheines ist nicht nur bei Einschreibepaketen, sondern auch bei Paketen ohne Wertangabe gegen Einreichung einer Gebühr von 20 Pfg. zulässig. Sendungen gegen Rückcheine müssen vom Absender frankirt werden.

9) Der Absender kann auch bei Post-Anweisungen nachträglich das Verlangen der Abänderung der Aufschrift stellen.

10) Für Einschreibepakete ist dasselbe Bestellgeld im Ortsbestellbezirk zu erheben wie für gewöhnliche Pakete.

11) Post-Anweisungen, telegraphische Post-Anweisungen und Sendungen mit Wertangabe bis 400 Mk. dürfen bei Behinderung des Empfängers u. f. m. an ein erwachsenes Familienmitglied des Empfängers oder des Bevollmächtigten derselben bestellt werden.

12) Sendungen gegen Rückcheine dürfen nur an

Empfänger selbst oder dessen Bevollmächtigten bestellt werden.

13) Die Meldung zur Reise mit dem ordentlichen Posten kann frühestens am Wochentage vor der Abreise stattfinden.

14) Erblindete Personen dürfen auch ohne Begleiter zur Reise mit der Post zugelassen werden.

15) Für die Freiabfertigung von Kindern mit den Posten ist das Alter von 3 Jahren auf 4 Jahre erhöht worden.

16) Eine Beförderung von Eisenbahnreisenden und Kurierreisenden durch die Post findet nicht mehr statt.

17) Zur Abänderung von Beschränkungen der Postreisenden kommen besondere Beschränkungen nicht mehr zur Anwendung.

## Verkehrswesen.

Häufig genug ereignet es sich, daß Reisende Teile ihres Handgepäcks oder das ganze im Gebiete der Eisenbahn aus Unachtsamkeit zurück lassen. Der erste Schritt zur Wiedererlangung verlorener Sachen ist zunächst das an den diensthabenden Stationsbeamten des Anfunftortes zu richtige Eruchen — gegen Entrichtung einer festen Gebühr von 50 Pfennig — eine Recherche-Briefe nach dem betr. Gegenstande abzulassen. Derselbe ist, wenn sich das Vermissen noch im Laufe befindet, an diejenige Station zu richten, welche der betreffende Zug zur Zeit der Abgabe des Telegrammes erreichen dürfte, im anderen Falle an diejenige, in deren Bereich fraglicher Gegenstand zurückgeblieben ist. Für eine etwa verlangte Antwort-Briefe sind ebenfalls 50 Pfg. zu entrichten. Das Fundstück kann dann entweder bei der aufgefundenen Station unentgeltlich in Empfang genommen werden, oder wird dem Bekannten, seinem Vermittelten gemäß, entweder unfrankirt durch die Post oder, sofern bei der Beförderung nur Staatsbahnstrecken in Betracht kommen, gegen Entrichtung einer festen Gebühr von 50 Pfg. als Gepäckstück zugelandet. Selbstverständlich ist eine Beförderung des Fundgegenstandes als Eil- oder Frachtgut zu den bestehenden Tariffätzen nicht ausgeschlossen. In jedem Falle sind jedoch die im Eisenbahnverwaltung zu Gunsten der Verlierer entfallenden Kosten zurückzuführen. Wenn nun die Recherche-Briefe keinen Erfolg gehabt hat, oder die Ablieferung eines Gegenstandes nicht verlangt wurde, ist eine bereits vorgebrachte „Verlustanzeige“ auszuwerten, welche von jeder Station unentgeltlich verabfolgt und ebenso auf Verlangen auch ausgefüllt wird. Hierbei ist peinliche Sorgfalt zu verwenden. Besonders gilt dies für die Angabe des Datums und der Zeit des Verlustes, die ausführliche Beschreibung des Gegenstandes, dessen besondere Merkmale nicht außer Acht zu lassen sind, und eine deutliche Unterschrift mit Wohnortangabe. Nur wenn hiernach verfahren, ist eine Nachforschung nicht allein möglich, sondern auch bedeutend erleichtert. Die Weiterleitung dieser Meldung geschieht gleich dem nun anzuwendenden Nachforschungen über den Verbleib des verlorenen Gegenstandes seitens der Station von Amtswegen. In der Regel gehen derartige Verlustanzeigen nicht erst an die Nachbarnationen zur weiteren Recherche, sondern direkt an das Fundbureau derjenigen königlichen Eisenbahn-Direktion, in deren Bereich der fragliche Gegenstand zurückgeblieben.

## Sitzung der Strafkammer I des Königl. Landgerichts zu Halberstadt vom 22. Juni 1892.

Der Arbeiter Friedrich Weidemann von Egelns holt wegen verlustiger Beleidigung zum Meinde unter Anklage. Der Hauptzeuge vermochte jedoch den eigentlichen Vorgang nicht mehr mit voller Klarheit wiederzugeben, und so gelangte der Gerichtshof zur Freisprechung des Angeklagten. Die Arbeiterfrau Wegener, Elmstine geb. Schmieder, früher in Wertheufen, jetzt in Duellburg, hat im Januar d. J. eine Schürze entwendet. Sie wird für schuldig befunden, und so sie mehrere Diebstahlsstrafen erlitten hat, zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Die u. Louis Wudersperg und deren Mutter, die verheiratete Bange, Marie geb. Wudersperg, früher in Schaleleben, jetzt in Gröningen, sind, erstere des Diebstahls, letztere der Hülerei angeklagt. Wegen die Tochter werden 2 schwere und 4 einfache Diebstahls festgehalten, gegen die Mutter Hülerei in 5 Fällen, die Erstere erhält 4 Monate, die Letztere 6 Wochen Gefängnis.

Frau Büchner, Friederike geb. Schulze von Gröningen, hat sich des Diebstahls und der verlustigen Beamteneinleitung schuldig gemacht, räumt das ein und wird mit 3 Wochen bestraft.

Dem Zimmermann Eduard Krebs hier wurde wegen Beleidigung zu 5 M. ev. 1 Tag Haft verurteilt.

Wegen eines Stillschleiss-Bordrechens wurde der Materialwarenhändler Biederborn von Hülereleben zu 2 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Geheulst verurteilt, auch auf seine fortwährende Inhaftnahme angeordnet. In einer Sache trat Vertagung ein. (Halb Stg. u. Instl.)

**Engl. Cheviots und ächte Kammgarne,**  
ca. 140 cm breit, à Mtr. 1,75 bis 7,85 per Meter  
verwendbar direct an Wolle oder beliebige Meterzahl.  
Buxton Fabric Depot **Oettinger & Co., Frankfurt a. M.**  
Wasser-Königsberg, Berlin-Villaggio, Franco.

### Anweisung, betr. die Sonntagsruhe im Handlungsgewerbe.

#### V. Sonntagsbestimmungen.

1. Die selbstthätigen Verkaufsapparate — die sogenannten Automaten — mittelst deren namentlich Konfitüren, Zigarren, Streichhölzer und ähnliche Gegenstände abgesetzt werden, müssen als offene Verkaufsstellen im Sinne des § 41a der Gewerbe-Ordnung angesehen werden. Die Besitzer derselben werden deshalb darauf aufmerksam zu machen sein, daß sie sich, sobald es sich um feine geeignete Vorkehrungen treffen, um die Entnahme der selbstthätigen Gegenstände an Sonn- und Festtagen außerhalb der zulässigen Beschäftigungszeit unmöglich zu machen.

2. Die Konditionen, die Kleinändler bei Brautwein, sowie andere Kaufleute, welche gleichzeitig eine Schaftgeschmiedung betreiben, sind in Beziehung auf ihren kaufmännischen Betrieb den gleichen Beschränkungen wie die übrigen Kaufleute unterworfen. Wenn sie daher ihr kaufmännisches Gewerbe außerhalb der zulässigen Stunden betreiben, so ist ihre Befreiung auf Grund des § 146a der Gewerbeordnung herbeizuführen. Sie werden ferner anzuhalten sein, in den Schaufenstern oder in den Ladenfenstern Verkaufsgegenstände während der Stunden, während welcher der kaufmännische Betrieb unterlag ist, nicht zur Schau zu stellen.

Berlin, den 10. Juni 1892.

Der Minister des Innern, Herr v. Müllers.  
Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, v. Solf.  
Der Minister für Handel und Gewerbe.  
Zu Vertretung: v. Bohmann.

#### Erläuterungen:

##### 1. Zu Ziffer I.

Grundsätzlich der Feststellung der Beschäftigungsstunden ist entgegen worden, zwischen dem Komitor- und dem in offenen Verkaufsstellen thätigen Personal zu unterscheiden und für das Erstere die Beschäftigungsstunden ohne Berücksichtigung des Hauptgottesdienstes und demzufolge ohne Unterbrechung festzusetzen. Dieser Antrag kann nicht entprochen werden, da die gesetzlich geforderte Berücksichtigung des Hauptgottesdienstes nicht nur im Interesse der äußeren Heiligung der Sonn- und Festtage vorgeschrieben ist, sondern auch den Zweck verfolgt, dem kaufmännischen Personal — und zwar auch dem in Komitorien beschäftigten — die Möglichkeit eines regelmäßigen Besuchs des Hauptgottesdienstes zu gewähren.

##### 2. Zu Ziffer III.

Außer für die in Ziffer III, 1 der Anweisung berücksichtigten Zweige des Handelsgewerbes sind mehrfach noch andere Ausnahmen auf Grund des § 105 e der Gewerbeordnung bestimmt worden, so namentlich für den Handel mit Tabak und Zigarren, Kolonialwaren, Apothekerwaren, chirurgischen Instrumenten, Konfitüren, Seltenerwaren in sogenannten Seltenerbüchsen. Hieron wird zunächst der Verkauf von Apothekerwaren als „Arzneimitteln“ im Hinblick auf § 6 Gen.-Ord. und der Verkauf von Seltenerwaren in Seltenerbüchsen als Schaftgewerbe gemäß § 105 i a. a. D. durch die Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe nicht getroffen. Für die übrigen erwähnten Artikel (kann ein Bedürfnis zur Zulassung von Ausnahmestimmungen auf Grund des § 105 e nicht anerkannt werden, weil das Publikum durch die für den Handel freigegebenen 5 Stunden ausreichende Gelegenheit erhält, seinen Bedarf daran zu decken.

Von einer Seite ist angeregt worden, für die Expedition früherer Fische und frischen Obstes mit Rücksicht darauf, daß diese dem Verberben leicht unterliegenden Waren nicht bedürftig werden müssen, eine zeitweilige Beschäftigung an Sonn- und Festtagen zuzulassen. Ein Bedürfnis für solche Ausnahmestimmungen liegt jedoch nicht vor, da die feine Aufsicht darüber Expedition von frischen Fischen und frischen Obst, insofern sie nicht als Verberbergewerbe gemäß § 105 i a. a. D. freigegeben ist, nach § 105 e Ziffer 4 derselben nicht gestattet sein wird.

##### 3. Zu Ziffer II, III und IV.

Durch die Anweisung sollen, wie wir ausdrücklich hervorheben, nur die Grenzen, über welche hinaus Ausnahmen nicht zugelassen sind, festgelegt werden. Die Behörden sind nicht genötigt, Ausnahmen in dem in der Anweisung geschilderten Umfang zuzulassen, sie werden vielmehr zu prüfen haben, ob nicht unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ihrer Verwaltungsbezirke mit geringeren Ausnahmen dem Bedürfnis genügt werden kann.

Auf Grund der vorstehenden Anweisung, betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 10. Juni 1892, bestimmte ich folgendes:

1) Die (nach § 105b Absatz 2 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 1. Juni 1891 zulässige) fünfstündige Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe und der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen ist für alle Zweige des Handelsgewerbes gestattet in der Zeit zwischen 7 Uhr vormittags und 2 Uhr nachmittags.

2) Diese Beschäftigungszeit wird unterbrochen durch eine Pause von zwei vollen Stunden, deren Anfang und Ende von der Ortspolizeibehörde gemäß Nr. 3 der Ausführungsanweisung bestimmt wird. In der Regel wird hierfür die Zeit von 9 bis 11 Uhr die zweckmäßigste sein und den bestehenden Vorschriften am meisten entsprechen.

3) Nach der für die Provinz erlassenen Sonntags-Polizeiverordnung vom 21. März 1879 mit dem Nach-

trage vom 16. April 1880, welche, in so weit sie weitergehende Bestimmungen, als die Gewerbe-Ordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891 enthält, in Geltung bleibt, ist nicht allein während der Zeit des Vormittagsgottesdienstes, sondern auch während derjenigen des Nachmittagsgottesdienstes gemäß § 5 der öffentliche Handelsverkehr unterlag. Gemäß § 4 dieser Verordnung und gemäß I. Nr. 3 der Ausführungsanweisung vom 10. Juni d. J. hat daher die Ortspolizeibehörde nach Einvernehmen mit den kirchlichen Behörden auch diejenigen Stunden zu bestimmen, welche als Zeit des Nachmittagsgottesdienstes anzusehen sind. Diese Zeit wird nicht vor 2 Uhr beginnen dürfen.

4) Von der Festlegung der für den Haupt-Gottesdienst und für den Nachmittags-Gottesdienst bestimmten Stunden, welche unverzüglich zu benützen sind und deren Veröffentlichung spätestens bis zum 30. Juni d. J. erfolgen muß, ist mir, und zwar bei ländlichen Ortschaften und den im Kreisverband stehenden Städten durch Vermittlung des königlichen Landrats bis zum 15. Juli d. J. Anzeige zu erstatten.

Die Herren Landräte wollen über die durch ihre Hand erstatteten Anzeigen bei Weiterreichung Tabellen anstellen.

5) Berichte, welche auf Grund der Bestimmungen in I. Nr. 3, Schlußsatz, und in I. Nr. 4 der Ausführungsanweisung vom 10. Juni d. J. erforderlich werden, sind mir ungesäumt, jedenfalls aber noch vor dem 30. Juni d. J. einzureichen. Erforderlichenfalls kann dies ausnahmsweise von Seiten der Ortspolizeibehörde unmittelbar geschehen.

6) Gemäß I. Nr. 5a. der Anweisung bestimme ich für die Zeitungs-Expedition, daß die Beschäftigung in der selben bis auf Weiteres nicht zwischen 7 und 2 Uhr, sondern zwischen 4 und 9 Uhr vormittags gestattet ist.

7) Etwasige Anträge auf Abänderung der Bestimmung unter 6, sowie auf Grund der Vorschriften in I. Nr. 5b. und c. der Ausführungsanweisung vom 10. Juni d. J. sind mir so bald als möglich, spätestens jedoch bis zum 15. Juli d. J. vorzulegen.

8) Auf Grund der Vorschriften in den Abschnitten II., III., IV. und V. der Ausführungsanweisung wird besondere Verfügung ergehen.

### Politische Tageschau.

#### Deutsches Reich.

Das italienische Königspaar hat sich Freitag Mittag von den kaiserlichen Majestäten verabschiedet und ist um 2 1/2 Uhr nach Dresden abgereist. Die Verabschiedung war herzlich, wie es die Empfangsbegehrung gewesen, die Ankunft des Königs und der Königin von Italien in Dresden bezw. in der königlichen Villa in Strehlen erfolgte Abends 6 Uhr wenige Stunden später Abends 10 1/2 Uhr, legten die italienischen Majestäten ihre Reise zunächst nach Frankfurt a. M. fort, wo die Ankunft Sonnabend früh 9 Uhr entgegengekommen wird. Dort findet eine Truppenrevue statt, nach welcher sich das Königspaar nach Homburg begibt, um die Kaiserin Friedrich zu besuchen.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht amtlich die Verleihung des ruffischen Weißen Adlerordens an den Staatssekretär des Auswärtigen, **Fürst v. Warsschall**.

Das preussische Staatsministerium hat, wie mehrseitig berichtet wird, die **Einberufung der nächsten Session des Landtags** bereits für den 7. eventuell 15. November in Aussicht genommen. Der **Reichstag** soll, wenn möglich, bereits im Oktober einberufen werden.

Der Beschluß des Vorstandes des konservativen Wahlvereins zu Gunsten einer **Programmänderung** wurde mit 12 gegen 10 Stimmen gefaßt.

Am Sonntag tritt in Berlin der 1. Norddeutsche **Antifremdenrat** zusammen.

Eine allgemeine **Wiesenzählung** wird, wie die „Post“ berichtet, gegen Ende des Jahres vor sich gehen. Seitens des Reichs sollen die dazu gehörenden Bestimmungen bereits in Vorbereitung sein. Die letzte **Wiesenzählung** fand im Januar 1893 statt. Diesmal soll mit Rücksicht auf die besonders für Masuren ungünstige Zeit des Abflusses im Monat Januar der Dezember in Aussicht genommen sein.

Eine **Sparrasse für reisende Handwerker**, diesen fähigen Gedanken regt Pastor Wörden in dem Fachblatt, „Die Arbeiterkolonne“ an. Und es handelt sich nicht bloß um eine Sparrasse, sondern gleich um ein Netz von Sparrassen über ganz Deutschland, so daß die jungen Leute in Magdeburg wieder zurückverlangen können, was sie in Köln eingezahlt, oder in Hofstadt etwas hinzuzufügen könnten zu dem Anfang, den sie in Augsburg gemacht. Nämlich so: jede Herberge zur Heimath wird eine Nebenstelle einer großen deutschen Sparrasse, die der deutsche Herbergsverband verwalten würde; die Wanderer besäßen Sparbücher des D. H. B. Vorläufig liegt der Gedanke noch in den ersten Anfängen und wird z. B. von zwei Sachverständigen, Pastor Sengel und Inspektor Beyer, auf seine Lebensfähigkeit hin untersucht. Wer hätte vor einem Dutzend Jahren daran gedacht, daß man den Festschriftlern das Sparen zumuten dürfte.

#### Ausland.

**Frankreich.** Der General-Anwalt beantragte Mittwoch gegen **Ravachol** die Todesstrafe wegen gemeinen Mordes und gegen **Dacla** die Mißthat wegen Teilnahme an dem Verbrechen, jedoch unter Gewährung mildernder Umstände. Spät in der Nacht wurde das Urteil gefällt. Dasselbe lautet auf Todesstrafe für **Ravachol**, **Dacla** und die **Soubert** wurde freigesprochen. Der **Figaro** läßt sich aus London melden, der **Herzog von Aosta** sei in einer sehr wichtigen politischen Mission in Paris anwesend. Er erwarte nur das Ergebnis der Berliner Herrscherbegegnung, um mit der englischen Regierung bestimmte Abmachungen zu vereinbaren, als sie bisher zwischen England und Italien bestanden. **Ravachol** weigert sich, den Kassationsantrag, welchen sein Verteidiger bereits angelegt hatte, und ebensoviele ein Gnadenersuchen zu unter-

reichen. Sofort nach seinem Eintreffen in Genua wird ihm die Zwangsmaß angelegt, um jedem etwaigen Selbstmord rüchke vorzuzukommen. Ravachol trägt übrigens die größte Gleichgültigkeit zur Schau. Sein Bruder und seine Schwestern erboten die Erlaubnis, den Verurteilten über ihrer Abreise in ihre Heimat zu begleiten, unter Polizeigewärtung und dessen Frau sind abends unter Polizeigewärtung nach St. Etienne abgereist. Das Gefängnis wird fortgesetzt auf die Schärfe bewacht. — Der **Pariser „Figaro“** veröffentlicht an der Spitze des Blattes einen Artikel anheimelnd offiziellen Ursprungs, der eine **Pariser Weltausstellung im Jahre 1900** anregt. Der Artikel ist der Beginn eines Felzbuges, der das Projekt der Berliner Weltausstellung durchkreuzen soll. Es verlannt, daß die Beschaffung der Geldmittel und ein Komitee für das Pariser Projekt bereits vorbereitet seien. — Im **Kriegsministerium** wurde ein **Diebstahl** wichtiger, die Mobilisierung betreffender Dokumente entdeckt. Ein Beamter ist verhaftet.

**Niederlande.** Der Empfang der beiden Königen in Groningen, wo sozialistische Kundgebungen angeführt worden waren, war großartig. Die begeisterte Volksmenge spannte die Pferde ab und zog den Wagen bis zum Palast. Die Sozialisten ließen ihre Protestversammlung abgeben. Die Polizei bewachte die Häuser der Groninger Sozialistenführer, um diese gegen die erbiterte Volksmenge zu schützen.

**America.** Der Antragsauschluß der demokratischen Parteiverammlung in Chicago legte die Selbstregierung der Einzelstaaten betreuendes Programm vor, worin auch herabgehoben wird, daß die Steuern niemals die Staatsausgaben übersteigen sollen; der **Mac Kinley**-Zoll Tarif schädliche Arbeiter und Arbeiter schwer; Rohstoffe und Volksnahrungsmittel seien nicht zu belasten. Das Programm sagt die **Abschaffung des Mac Kinley-Zolls** und legt die Haltung der Partei gegenüber die Silberverträge dar. Diese betr. Parteiverammlung verwarf dieses Mehrheitsprogramm und nahm mit 664 gegen 342 Stimmen das Minderheitsprogramm an, welches jedoch in der Tariffrage mit dem Mehrheitsprogramm gleichlautend ist. — Wie aus Rio de Janeiro gemeldet wird, sollen die **Ramonboote** der Regierung am 19. d. Mts. das **Bombardement der Stadt Porto Alegre**, Provinz Rio grande do Sul, begonnen haben. Die Telegraphenverbindungen in der Provinz sind unterbrochen. Einzelheiten fehlen.

#### Kleine Nachrichten.

-22- Eine neue Insel ist im **Kaspischen Meer** entstanden. Zuerst hieß es, ein riesengroßer Aeriek wäre ins Meer gefallen, und diese Nachricht wird unter dem Mineralogen und Geologen eine große Aufregung hervor. Die Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg nahm selbst Beschaffung, eine offizielle Anfrage über das seltene Ereignis zu machen. Der Gouverneur von Baku hat der Akademie daraufhin geantwortet, daß am nördlichen Ufer der Apsheron-Halbinsel, offenbar infolge vulkanischer Explosion, aus dem Meeresboden eine neue Insel von 750 Faden Länge und 50 Faden Breite emporgetreten sei, und daß dieses Naturereignis gegenwärtig wissenschaftlich erforscht werde. — Die **Großstädte der Vereinigten Staaten**. Bei der Volkszählung vom 1. Juli 1890 wurden in den Vereinigten Staaten von Amerika 3715 Gemeinden mit 1000 oder mehr Bewohnern ermittelt, in denen insgesamt 26,109,074 Ortsanwesende gezählt wurden; 1799 dieser Gemeinden mit zusammen 2,515,469 Personen zählten allerdings jede weniger als 2000 Bewohner. Es gab 28 Städte mit 100,000 Einwohnern und darüber. Sieben von den 28 nordamerikanischen Großstädten befaßen mehr als 400,000 und zusammen 5,803,144 Einwohner. Deneben man die Großstädte nach ihrer Volkszahl, so erhält man folgende Reihe: New York (1,515,301); Chicago (1,099,860); Philadelphia (1,046,964); Brooklyn (806,343); St. Louis (451,770); Boston (448,477); Baltimore (438,439); San Francisco (298,997); Cincinnati (296,908); Cleveland (261,353); Buffalo (255,664); New-Orleans (242,039); Pittsburg (238,617); Washington (230,392); Detroit (205,876); Milwaukee (204,468); Newark (181,830); Minneapolis (164,738); Jersey City (163,003); Louisville (161,129); Omaha (140,452); Rochester (133,896); St. Paul (133,156); Kansas City (132,716); Providence (132,146); Denver (106,713); Indianapolis (105,436); Allegheny (105,287). — Aus Budapest wird berichtet: Ein **furchtbare Gewitter** mit Regenfröhen, welches eine Stunde anhielt, richtete ungeheure Verwüstungen an. Viele Kanäle sind geborsten und etwa 100 Häuser stürzen unter Wasser. — Die Nachricht von dem **Wassenduell** eines polnischen Edelmanns in Asgria, die neulich von dem polnischen Blatte **Przeglad** in die Welt gesetzt wurde, ist erfinden. — Zum Rektor der Wiener Universität für das Studienjahr 1892/93 ist Hofrat **Prof. Dr. Ernst Ludwig** berufen worden. — In Paris hat sich unter dem Vorsth von **Carlois Duran** ein Komitee gebildet, um dem **Abbe Brochet**, dem Autor des berühmten Buches **Manon Lescaut**, ein **Denkmal** zu errichten. — Der **Pariser Salon** schließt am 30. Juni, am 1. Juli soll die Preisverteilung unter dem Vorsth des Ministers der schönen Künste stattfinden. — Der **neue Roman von Zola** „Le Débacle“, der vorgelesen auf dem **Pariser Büchermarkt** erschienen, ist noch am selben Tage in 65,000 Exemplaren vertrieben worden. — Das von dem **Erzbischof Milan** in seiner Streitschrift mit dem **Vaughan** Missionen angelegene Schiedsgericht hat seinen Spruch abgegeben. Derselbe billigt **Milan** die Entschädigung von 33,000 Frs. zu. — In **Batum** hat gestern früh um 3 Uhr 50 Min. ein **heftiges Erdbeben** stattgefunden, durch welches große Verwüstungen angerichtet wurden.

#### Bermischtes.

Ein Beitrag zur **höheren Neuenkunst**. Von der Gesichtlichkeit mancher **Kellner** im **Adlon** von

Rechnungen wissen viele Leute, die zu den regelmäßigen Besuchen von Erfrischungslafalen gehören ein Lieb zu fingen. Es gibt darüber einen ganzen Anstaltsbetrieb. In den auf geregelten Lokalen haben die Wirthe es zur Regel gemacht, daß dem Gaste seine Rechnung schriftlich aufgestellt und überlassen wird. Daß indessen auch diese Vorkehrungsmaßregel nicht immer hilft, geht aus folgender Rechnung hervor, die die Köstliche Zeitung als ein Kuriosum mit dem Bemerkten veröffentlicht, es handle sich um eins der besten Berliner Lokale.

(Hirn.)

Nota für Herrn	25. 00
Berlin, 6. 6. 92.	
10 Diners	19. 00
2 Hebid	11. 25
3 Karole	2. 00
10 Cafe	6. 00
3 Selter	7. 00
2 Ribbesheimer	6. 00
	M. 70. 00

Der Gastende hatte indessen die Gewohnheit, nachzurechnen und es fiel ihm nicht schwer festzustellen, daß der gewöhnliche Kellner den Monat Juni mit in den Gehalt hineingeworren hatte. Aus Rücksicht auf die Mäßigkeit, die der Kellner bewies, indem er nicht auch das Jahr 92 hinzudrückt hatte, ließ er es bei einer nachträglichen Korrektur bewenden.

**Zur Tagesgeschichte.**

**Magdeburg, 23. Juni.** Der Prozeß gegen das Mädchenpaar Cobe und Buntrod begann heute unter großem Andrang des Publikums. Die Buntrod ist völlig geständig. Der Handwerksmacher Gustav Wucher von hier, Al-Steinertstraße 12 wohnhaft, Vater von 4 Kindern, dessen Frau ihn Anfang Mai d. J. verlassen hatte, versuchte am Montag früh seine treulose Gattin durch Revolver-schüsse zu töten. Die Frau, die nach Stahfurt aus Kellnerin in Stellung gegangen war, soll dort eine Liebshat mit einem jungen Mann angeknüpft haben. Der Ehemann hatte sie wiederholt aufgefordert, zu ihren Kindern zurück-zugehren. Schließlich fuhr er Sonntag früh selbst nach Stahfurt, um sich vom Stande der Dinge zu unterrichten. Er kehrte hierher zurück, kaufte sich einen Revolver, befand in der Nacht verschiedene Cafes, um sich die Zeit zu ver-treiben, fuhr dann Montag früh 5 Uhr 28 Min. nach Stahfurt und ging gegen 7/7 Uhr in die Wohnung seiner Frau, die noch im Bette lag. Auf seine nochmalige Auf- forderung, zu ihm und ihren Kindern zurückzukehren, weigerte sie sich entschieden und zog sich das Deckbett über die Doren. Wucherer riß dieses herunter, gab 4 bis 5 Revolverschüsse auf die Frau ab und suchte dann sich selbst zu erschießen, was ihm nicht gelang, da angeblich die Waffe verfehlte. Er versuchte sich hierauf zu erhängen, was angeblich durch Reizen des Strickes vereitelt wurde. Wucherer ging hierauf bis zum nächsten Orte, um von hier mit der Bahn nach Magdeburg zu fahren, wo er Diensttag gegen Abend verhaftet wurde. Die Frau Wucherer ist schwer verwundet, befindet sich aber noch am Leben.

**Stahfurt, 23. Juni.** In der Simonetti'schen Vor- anzeige gibt das Amtsgericht öffentlich die Gründe bekannt, weshalb der Ehemann der Simonetti 5 Monate lang als des Mordes verdächtig in Untersuchungshaft ge- halten sei. Von den Verdachtsgründen werden angeführt, daß 1) ein Bürsche Albert Schröder bestimmter verhaftet hatte, er habe den Ferdinand Simonetti in der Silvester- nacht am Eisenbahnstapel, also dicht am Thore, gesehen, und daß 2) zwei Hausgenossen des Simonetti, die

verhehlichte Fleischmann und deren erwachsene Tochter, un- verehelichte Luise Fl., sich befinden hatten, daß sie beide am Silvesterabend um 11 Uhr in das S. hie Zimmer mit einem Kist in der Hand getreten wären und dort laut nach S. und dessen 12-jährigen Sohne Karl gerufen hätten, um ihnen zu sagen, daß die Stubenhirn offen stände, daß die Simonetti's auch nichts von sich hören lassen und darum nicht zu Hause gewesen sein könnten. Der Untersuchung ist es allmählich gelungen, das Unwahre beider Angaben darzutun, so daß der Bürsche Schröder seine Versicherung, daß er Simonetti am Eisenbahnstapel in der Silvesternacht habe gesehen, schließlich wider- rufen hat, und daß die Fleischmann's ein Geständnis dahin ablegten, daß sie einen gewissen Meind geleistet haben, dessenwegen sie das Magdeburger Schwurgericht am Dien- stag aburteilte. Bei dieser Sachlage erscheinen die Bürschen Schröder und Gustav Fischer, welche sich bereits in Haft befinden, des Mordes der Ehefrau Simonetti um so drin- gender verdächtig. Der Mord ist in der Silvesternacht um 1/2 12 Uhr verübt worden. Es wird daher wiederholt dringend erucht, daß sich jeder, dem etwas über die Mordthat bekannt geworden, ungeachtet zur Anzeige auf dem hiesigen Gericht melde. Die Untersuchung führt der Gerichtsassessor Heft.

**Aus Thüringen, 24. Juni.** In dem auf der Sainleite liegenden schwarzburgischen Dorfe Felsengel sind kürzlich bei Abbruch eines Stalles in den Grundmauern 139 Silberthalere aus der Zeit von 1515 bis 1539 ge- funden worden. Unter diesen befinden sich 34 Thaler Kaiser Karls V., 28 Joachimsthaler, 28 sächsische, 25 mansteler, 5 halberstädter, 2 hochfeiner Andreasthaler (von 1537 und 1539), 2 brandenburger, ein hessischer und 1 kurpfälzer. Es haben bereits mehrere Münzhändler dem glücklichen Finder Kaufgebote gemacht; doch will Letzterer erst noch günstigere Angebote abwarten.

**Vom Fuße des Sollings, 24. Juni.** Seit einiger Zeit hält sich hier ein großes wildes Schwein auf und richtet namentlich in der Gegend von Boffen auf den Karstoffeltern Schaden an. Es ist schon zu verschiedenen Malen jagd auf das Tier gemacht, jedoch immer ohne Er- folg. Nach Aussage eines Waldmannes ist es ein sehr hartes Exemplar, welches wohl von anderen Gegend nach hier verschlagen ist. Das Tier hat in der Nähe von Firsien- berg das Holzgatter durchschlüpfend durchgehissen.

**Senarick, 24. Juni.** Zum Verkauf des Kaiser- postales erfährt die „Senar. Ztg.“, daß kürzlich die Ent- scheidung des Herr Oberpräsidenten v. Bennigsen hier ein- getroffen ist, durch welche die F. 3. von Herrn Regierungs- präsidenten Dr. Sätze ausgesprochene Verzögerung der Be- nehmung zum Verkauf des Kaiserbezugs bestätigt wird.

**Köln, 25. Juni.** Der „K. Ztg.“ wird aus Berlin gemeldet: Sicherem Vernehmen nach bestätigt sich die Nachricht, der deutsche Vorkämpfer in Madrid, von Stamm, werde demnächst zur Disposition gestellt werden. Die Wiederbe- setzung des Postens werde durch Stellenaustausch zwischen bisherigen Vorkämpfern erfolgen.

**Elbing, 24. Juni.** In Rüdenau bei Liegenhof sind vier Wohnhäuser abgebrannt. Der 76-jährige Arbeiter Becker fand in dem Feuer seinen Tod.

**Aus der Reichshauptstadt.**  
-23- Bei der hiesigen Zentral-Postanstalt befand sich kürzlich unter den eingelaufenen Depeschen auch ein Tele- gramm aus Grünberg in Schlesien, in dem angezeigt wurde, daß dem Kaufmann G., der in einem hiesigen Gasthose wohnt, tausend Mark ausbezahlt werden sollten. Die Hofanweisungen hierzu würden umgehend nachfolgen. Die

mit der Auszahlung beauftragte Postbeamte begab sich nach dem Gasthose und erkundigte sich beim Förstner nach dem Adressaten. Dieser wies den Beamten nach dem Zimmer 23 und deutete an, daß G. sehr krank sei. Hier fand denn auch der Beamte einen jungen Mann, der gleich auf den Postbeamten mit dem Aufsehe: „Hat mein Alter in Grünberg zwitaufstausend Mark gefandt?“ Der Beamte erwiderte, daß es nur tausend Mark seien, die er auszahlen habe. „Na, dann werden die anderen tausend wohl noch nach- kommen, fügte der junge Mann gleichgiltig hinzu. Der Beamte, durch dieses Auftreten sicher gemacht, zahlte den Betrag aus, und kurze Zeit darauf verließ auch der junge Mann den Gasthose mit dem Bemerkten, daß er sich zu einem Arzt begeben wolle, kehrte aber nicht wieder zurück. Bald aber stellte es sich heraus, daß der Empfänger des Geldes ein Schwindler schlimmster Art sei. Als die hiesige Post- behörde von der Auftrag gebenden Postanstalt in Grünberg die noch immer nicht eingelaufenen Anweisungen schließlich einforderte, ging von Grünberg der Befehl ein, daß von dort aus zur Auszahlung des Betrages von 1000 Mark sein Auftrag ergangen sei. Die Postbehörde nimmt nun an, daß zwei Unterbeamte die Hand mit im Spiele haben, der eine, der die Depesche mit der Anweisung unter die anderen geschummelt, und der andere, der sich für den Adressaten ausgegeben hat. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, der Schwindler habhaft zu werden.

**Ausland.**

**Madrid, 25. Juni.** Der Zustand der Telegraphen- Bediensteten ist beendigt. Die Telegraphen-Verbindungen sind wieder hergestellt. Es bestätigt sich, daß der Minister des Innern Elceyren seine Entlassung gegeben hat, derselbe soll durch den Justizminister Wila Verde ersetzt werden.

**Lissabon, 25. Juni.** Die spanische Regierung ver- stärkte die Grenzbesatzungen in Badojoz und Pontevedra, weil dieselbe eine portugiesisch-republikanische Aktion befürchtete.

**Souva, 25. Juni.** Der Herzog von York ist zum Kommandanten des neu erbauten Kriegsschiffs „Melampus“ ernannt worden.

**Paris, 25. Juni.** Colletet, der Gründer einer neuen Tauchvorrichtung was geteilt in Marseille Hafen auf dem Seegrunde, als seine Erfindung verlagte; er ersuchte.

**London, 25. Juni.** Wie „Matamoras“ in „Frut“ mittels, dürfte die Verlobung des Herzogs von York, des voranschreitenden künftigen Königs von England, im August oder September amtlich angezeigt werden.

**Brüssel, 25. Juni.** Der „Montieur belge“ ver- öffentlicht gestern die Verordnung, betreffend die Einberufung der Constituanten auf den 12. Juli.

**Paris, 25. Juni.** Im hiesigen Klub und auf den Boulevards ist das bisher unbefähigte Gerücht verbreitet, die Anarchisten hätten die Demonstration nachfolgs in der vergangenen Nacht erdolcht.

**Sofia, 25. Juni.** Der Militärgerichtshof hat den Beginn des Prozesses wegen Ermordung Veltchens auf den 30. Juni festgelegt.

**Cristiania, 25. Juni.** Wie hier verlautet, wird Kaiser Wilhelm am 7. nächsten Monats in Stockholms (Sofoten) eintreffen, sich von dort längs der Gabel-Zin- nach Melbo und Jobann per Dampfschiff nach Hegra beidert am Vestmäsfiord begeben.

**Buglin, Cheviot, Belour**  
ca. 140 cm breit x 175 cm hoch, pro Meter, werden jetzt beidseitig einzelne Meterzahl direkt an Private Buglin-Fabrik-Direkt Bestellungen & Co., Frankfurt a. M. Muster-Katalog bereitwillig franco.

Die „Volks-Zeitung“ erscheint täglich zweimal, Morgens und Abends.

Abonnementpreis 4 M. 50 Pfg. pro Quartal.

Gratis-Beilage: Sonntagsblatt, redigiert von Rudolf Elcho.

**Volks-Zeitung**  
Organ für Severmann aus dem Volke.

Alle Gebieten des öffent- lichen Lebens zeichnet sich die „Volks-Zeitung“ durch treuende Beleuchtung aller Tagesfragen sowie zuverlässige und schnelle Berichterstattung aus. Die „Volks-Zeitung“ unterrichtet eingehend über Handel und Industrie, Theater, Musik, Kunst und Wissenschaft und enthält einen ausführlichen Kurszettel. Das Feuilleton bringt Romane und Novellen sowie unterhaltende und belehrende Artikel aus der Feder der besten Autoren. Zunächst erscheint ein Roman von Hugo Klein „Das gefesselte Paradies“, sodann „Miri“, Roman von Hector Maist. Das Sonntagsblatt wird einen Roman von F. von Renn-Barnow „Das Verhängnis“ sowie eine ganze Reihe novellistischer Beiträge von M. Lenx, M. Philipp, S. Abt u. a. m. bringen.

Die zum 1. Juli neu eintretenden Abonnenten erhalten gegen Einberung der Abonnements- Einleitung die Zeitung schon von jetzt ab unentgeltlich.

Probe-Nummern unentgeltlich.

Expedition der „Volks-Zeitung“, Berlin, Lühnowstraße 105.

M. 5,00. Fünf Mark pro Quartal bei allen deutschen Postanstalten. M. 5,00.

**„Berliner Neueste Nachrichten“**  
Unparteiische Zeitung.  
2 mal täglich (auch Montags).

Redaktion und Expedition: Berlin SW., Königgräber Straße 41.

Schnelle, ausführliche und unpar- teiische polit. Berichterstattung. Wieder- gabe interessierender Meinungsäußerungen der Parteiblätter aller Richtungen. — Ausführl. Parlaments-Berichte. — Treff- liche militärische Aufsätze. — Interessante Lokal-, Theater- u. Gerichts-Nachrichten. — Eingehende Nachrichten über Musik, Kunst und Wissenschaft. — Ausführl. Handelsteil. — Vollständigstes Kursblatt. — Lotterielisten. — Personal-Veränderun- gen in der Armee, Marine u. Zivilverwaltung. — sofort und vollständig.

Feuilletons, Romane und Novellen der hervorragendsten Autoren.

Neu hinzutretenden Abonnenten wird der Anfang des vor Schluss des alten- Quartals begonnenen Romans auf uns mitgeteilten Wunsch gratis nachgeschickt.

Anzeigen in den „Berliner Neuesten Nachrichten“ haben vortreffliche Wirkung: Preis für die gewöhnliche Zeile 40 Pfg. Auf Wunsch Probeummern gratis und franco:

In Elbinge-ode, Nothhütte oder Königs- hof suchen 2 Familien Wohnung, 2 Stuben, 3 Kammern mit 7 Betten (Bett- stelle mit Matratze), 1 Küche und Garten mit Laube, vom 15. Juli bis 15. August.

Nähere Angaben mit Preis erbittet

A. Wükemann, Leipzig-Cutrifch.

Ein jüngerer Buchbindergehülfe, welcher sich für Buchdruckerei eignet, findet Stellung bei Ernst Angerstein, Buchdruckerei, Goslar.

**SACCHARIN**  
erhältlich an sämtlichen Apotheken und in den höchsten Ehrenpreisen. Von medizinischen Autoritäten als Ersatz des Zuckers warm empfohlen bei Gicht, Leichter, Verdauung der inneren Organe, Glycosurie etc. Man verlange Gutesachen. Zu haben in jed. bess. Drogerie, Apotheke etc.

## Locales.

In der am Sonnabend Abend 6 Uhr im Rathhause abgehaltenen Wahl eines Bürgerverwalters für den 4. Wahlkreis ist der bisherige Bürgerverwalter desselben, Herr Senator a. D. Thalmann als solcher an die nächsten 4 Jahre wiedergewählt worden. Von den abgegebenen 35 Stimmen erhielt derselbe allein 34.

Gelegentlich eines Beins des von Nothhütte der Mitglieder des Hamburger Darzfab.-Zweigvereins wurden dieselben vom dortigen Verschönerungsverein mit folgendem poetischen Dpns begrüßt:

Zur, die Ihr von der Elbe Strand  
Herkommt in das Foyerland,  
Unrer Wege zu beschreiten  
Und die Brunn' Euch auszuweiten,

Dass Ihr's schöner nächst's nicht  
Wird Euch Folgendes verkündet:  
Für die Fremden Groß und Klein  
In Verschönerungsverein

Noch viel Mäßen und Bedacht  
Von uns hier zurecht gemacht. —  
Dicht sind hier bei uns die Wälder,  
Doch für Wege sehen Gelber.

Denn der Harzer, Gott erbarm'  
Ist ja von Natur schon orn.  
Darum Ihr Herren Herren  
Lasset Euch von uns beraten:

Da das Geld für Euch doch eitel,  
Definet Alle Eu en Beutel  
Und gebt heute Groß und Klein  
Zum Verschönerungsverein!

Dß, wie ich's auch stets verhält,  
Unrer Harz und Weid' heißt!  
Es grüne die Tanne, es wachse das Erz,  
Gott schenke Euch Allen ein höchlich's Herz.

Hilbeheim, den 8. Juni 1892.

## Bekanntmachung.

Auf Grund einer Anweisung der 1. eren Resport-Vinister vom 10. d. Mts wird der Anfang der Arbeitszeit, in welcher in Gemäßheit des § 105b Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 91. Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handels-Gewerbe an Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden dürfen, respective in welcher im Hinblick auf § 41 a. l. e ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen stattfinden darf, auf 7 Uhr Morgens, das Ende auf 2 Uhr Nachmittags mit dem Vorbehalte festgesetzt, daß dieselbe durch eine von der Ortspolizeibehörde für den Hauptgeschäftsbetrieb festzulegende und öffentlich bekannt zu machende Laufe von in der Regel 2 Stunden unterbrochen wird.

Vorstehende Bestimmung tritt gemäß der Kaiserlichen Verordnung vom 28. März, cr. mit dem 1. Juli cr. in Kraft.

Für die Zeitungsabteilung, für den Handel mit Blumen und Kränzen und für den Handel-Verkehr in Wadorten bleibt vorbehalten, im Falle des Bedürfnisses die Arbeitszeit anderweit zu regeln. Desgleichen bleiben die Bestimmungen

über Ausdehnung der Beschäftigungszeit für die Sonntage vor Feiertagen u. vorbehalten.

Außerdem werden folgende Ausnahmen auf Grund des § 105b der Reichsgewerbeordnung zugelassen:

1. Der Verkauf von Bad- und Kombitorwaaren, des Fleisch und Wurst, der Milchhandel und der etliche sogenannten Verkaufsstellen darf an den Sonn- und Feiertagen, an denen nur eine fünfstündige Arbeitszeit allgemein zulässig ist, auch bereits von 5 Uhr Morgens an stattfinden.

2. Der Verkauf von Bad- und Kombitorwaaren, bei der Milchhandel ist an diesen Tagen bis auf Weiteres an in der Zeit von 6 bis 7 Uhr Abends erlaubt.

Es bleibt vorbehalten, letztere Stunden anders zu legen, falls sich ein allgemeines Bedürfnis dazu herausstellen sollte. Die Festsetzung der Ausnahme für den ersten Feiertag, Oster- und Pfingsttag, an welchen nach § 105b Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handels-Gewerbe überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen, bleibt vorbehalten.

Der Regierung-Präsident.  
In Vertretung.  
Mejer.

Elbingerode, den 25 Juni 1892.

## Bekanntmachung.

Unter Zugunahme auf die vorsehender Bekanntmachung des Herrn Regierung-Präsidenten in Hilbeheim vom 8. Juni d. M. wird die für den Hauptgeschäftsbetrieb festzulegende Arbeitszeit durch welche die im Handels-Gewerbe an Sonn- und Feiertagen zulässige Arbeitszeit unterbrochen wird, auf die Zeit von 9 bis 11 Uhr Vormittags hierdurch festgelegt.

Der Hilfsbeamte des Königlich Preuss. Landrats.  
Waska.

## Dankfagung!

Für die zahlreichen Beweise freundschaftlicher Liebe und Theilnahme bei der Beerdigung unsrer lieben Mannes und guten Vaters, des Bergmanns Christian Reichardt, durch die reiche Betheiligung seines Sarges und das Geleit zur letzten Ruhestätte, sowie dem Herrn Pastor Prima Gred e für die so reichen Trost spendenden Grabesworte, sagen wir hierdurch noch besonders unsern innigsten tiefgefühltesten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

## Bekanntmachung.

Zur Erhebung der pro Johann d. B. fälligen sämtlichen Bachtelder für Räumerei- und Domaniatgrundstücke ist Termin

vom 1. bis 15 Juli d. J.,  
Vormittags von 8 bis 12 Uhr und  
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr bei der  
Räumerei-Kasse angesetzt, was hiermit zur Kenntnis der Zahlungspflichtigen gebracht wird.

Elbingerode, den 23. Juni 1892.

Der Magistrat.

Hansf.

## Elbingeroder Konsum-Verein.

E. G. mit beschr. Haftpflicht.  
Den Vereinsmitgliedern wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß das Geschäftslokal am Donnerstag den 30. ds. Mts. wegen Inventur-Aufnahme geschlossen ist.

Ferner werden die Mitglieder ersucht, ihre im Besitz habenden Geschäftsmarken am Montag und Dienstag, den 4 und 5 Juli, während der Geschäftsstunden mit Buch gegen Quittung im Geschäftslokal abzuliefern.

Elbingerode, am 24. Juni 1892.

Der Vorstand.

E. Koprusch, H. Koprusch, A. Diedmann.

Neue Vollerhinge,  
Bratferringe und  
Sardinen

empfehlt W. Kuth.

Cement,  
Fliesen,  
Mauersteine und  
Carbolmenn

hat stets vorrätzig W. Kuth.

Einen Posten Roggenchwe,  
sowie eine Säckelmaschine hat abzulassen W. Schmidt.

Die ausgeprochene Veleidigung gegen die Anguste Windien in Königshof erkläre ich für unnothig und nehme dieselbe hiermit zurück. Friedrich Melcher.

## Haus-u. Wiesenverkauf.

Umzugehalter werde ich im Auftrage der Frau Witwe Heinrich Christ hieselbst

Wittwoch den 29. Juni d. J.,  
Abends 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,

in der Gaitwirthschaft des Herrn Sommer die derselben gehörigen Haus- und Wiesengrundstücke als:

1. das auf der Bruchstraße Nr. 182 hieselbst belegene Wohnhaus (enthaltend 3 Stuben, 5 Kammern, guten Keller usw) nebst Stall mit Scheune.
2. 2 Morgen Wiese im Helleringswinkel,
3. Etwas 6 Morgen Wiese auf dem Rabe, und

4. Etwas 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen Wiese auf dem Kleinschmiedsbofe öffentlich meistbietend unter den im Termin näher bekannt zu machenden Bedingungen verkaufen.

Sollte auf die Wiesen ein annehmbares Gebot nicht erfolgen, alsdann werden dieselben in diesem Termine auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu ladet ergebenst ein

Elbingerode, den 23. Juni 1892.

H. Koprusch, beed. Auktionator.

Empfehle

## Schützen-Hüte

mit echten Kuechahnhügeln.

H. Wage ner.

## Ueber meine Stellungnahme

zur hiesigen Verköppelung sind mir von verschiedenen Seiten so unvabre Gerüchte zu Ohren gekommen, daß ich mich veranlaßt sehe, dieselbe zur Eruer der Wahrheit persönlich und altemäßig klar zu legen.

Ich lade deshalb die Interessenten auf nächsten  
Freitag den 1. Juli Abends 8 Uhr,  
zu einer Besprechung im Hotel „Zum blauen Engel“ hiermit ergebenst ein.  
Elbingerode, am 27. Juni 1892.

Greve, P. prim.

Unrer diesjähriges



## Schützenfest

findet von Sonntag den 3. bis Dienstag den 5. Juli statt.  
Hierzu ladet Freunde und Gönner dieses Vergnügens ganz ergebenst ein

Der Vorstand  
der Schützengesellschaft Elbingerode.

ILLUSTR. FAMILIENZEITUNG, bringt eine Fülle des besten unterhaltenden Stoffes, belehrendes aus allen Gebieten der Pomant, Anserien im Jahre 94 (gr. Oktav) - Seiten ausser. Musikisch



## Neue Musik-Zeitung.

Wochentlich  
Kl. 30 Hk. u.  
L. 60, sowie als Extrablatt: Dr. Sobotas  
Musik-Oberkritik u. Musik-Prosa (jährl. 10 Hk.)  
u. 10 Hk. L. - Man abonnirt bei Post- u. Musikhall, od. Poststelle. Probenummern gratis. Frankaturen der Verleger Carl Grünauer, Stuttgart.

## Anzeigen

### für die Harzer Verkehrs-Zeitung

(Anzeiger für das gesammte Harzgebiet)

befördert ohne Portoberechnung zu Original-Preisen die Expedition des „Harz-Voten“

Diese Zeitung wird in 66 Distrikten des Harzes und der Umgegend gelesen und liegt allein in 400 Hotels aus.

Redaktion, Druck und Verlag von B. Angerstein in Elbingerode.

Ein braun und gelb gestreiftes T...  
ist in Sonntag Abend im Neuan...  
schen Saale liegen geblee an. Die...  
Belohnung abzugeben in der Exp d.  
Blatt's

Die partaisose  
Berliner Tageszeitung



## Deutsche Warte

kostet bei allen Postämtern  
vierteljährlich  
1 Mark

Allen Damen...  
erzählende nachher der Abdruck auf die...  
durch ihre werthvollen Beiträge als reichhaltige...  
Gefüge und beliebteste Frauen-Zeitung...  
der Gegenwart gelten.

## Deutsche Frauen-Zeitung

Wöchentlich 3 Nummern verbunden mit

Musikritter Wochen-Zeitung

monatlich 2 achteitige Nummern und

Schnittmusterbogen (sehr viel Hanbar)

ten, hübsche Monogramme u.), für

monatlich eine elegant ausgestattete

Silberlage und ein Vogen Kochb

in Ausgabe im Vierteljahr, so daß

Abonnenten nach und nach ein vorzü

Musikalbum u. Kochbuch grat

erhält. „Hauspoesie“, „Erfolg und G

für's Mädchenherz“ und „Jugendfreund

legen außerdem in jedem Quartal einmal

Preis für das Vierteljahr frei ins Haus

lieferiert mit Modern-Zeitung 2 25 Mark

ohne dieselbe nur 1 75 Mark. Bestell

gen bei allen Postämtern Briefträgern



H. Götz & Co.,  
Waffenfabrikanten  
Berlin, Friedrichstr. 208.  
Reuders Al. 5. - bis M. 15. (Spezialität)  
Schlach (gröstes Sortiment) Gewehr-  
form. M. 650 bis M. 50.  
Luftgewehr (zu Gebrauch geeignet)  
für Holzer u. Kugel M. 8. - bis M. 3.  
Lagerkabin. Schrot M. 10. bis M. 300 M.  
Centralfeuer-Doppellinten la im Schuss  
M. 24. - bis M. 250.  
Jahr. Garantie. Umkehr bereitwillig.  
Nachnahme oder Vorauszahlung.  
Illust. Preisbücher gratis u. franco.

\*\*\*\*\*  
Wichtig für Wirtschaften !!  
Das billige und interessante Wirt-  
blatt ist die  
„Norddeutsche Reform“,  
Satyrisches, humoristisch-litrisches, kri-  
tisch-rationirendes, illustriertes  
Wochenblatt.  
Herausgeber Arnold Schröder  
in Döbenburg i Gr.  
Quartal eine Mark  
Jede Post (oder Landbriefträger) nimmt  
Bestellungen an.  
\*\*\*\*\*

Hierzu 1 Beilage.



braten lassen und zogen schon soviel Rabiesgen auf dem in zugetheilten Aker, daß sie damit die Götter vergöttern. Aus Riffingen wurde feierlich berichtet, daß jeder der älteren Bräutigame aus der Mutterstadt ein Zuberstück empfing. Ihr heiliges Rind war ihnen nun erfüllt; sie durften einmal selbst in einem Speisegarten Paradies sich etwas kaufen. Untermwegs erliefen sie jedoch die Mahnung nicht etwa gleich das Geld auf einmal auszugeben, eine Weisung, der sie sich auch willig fügten. Kronprinz Wilhelm ist der Arrangeur jedes Unternehmens. So veranlaßte er vor einiger Zeit die drei größeren Reinen, mit ihm von Baden Baden und Rastatt auszugehen. Es war in feinem Wagnisse die reizende Idee entstanden, diese als Winterlutter für das Bad dem Oberbürgermeister von Heime zu verkaufen und für das verdiente Geld dem Kaiser ein Festgeschenk zu machen. Mit Vorliebe beschäftigt sich der Kronprinz auch mit Reisen und mit Anlegen verschiedener Sammlungen.

### Wenn Einer eine Reise thut . . .

„Dem Gott will rechte Gnuß erweisen, Den sieht er in die weite Welt.“  
Die „rechte Gnuß“ besteht zumeist darin, daß man von den Alltagsarbeiten hinweggerufen werden in eine Umgebung, in Verhältnisse, wo man anders leben, anders denken, ja sogar anders, d. h. freier und tiefer, atmen muß. Der Zauber der Reise gilt nicht so sehr als Genuß; vielmehr bedeutet er für den größten Teil der Sommerfrischler: Erholung. Von jenen Reisenden, die aus Mode, Zangelei, Abwechslung u. dgl. reisen, die Sommerfriden besuchen, liegt es ab; dergleichen von benutzten ist es thun müssen, weil bestimmte Krankheiten dazu mahnen. Sie denken an diejenige Ueberfälle der Frauen, die sich zur Sommerfride entschließen, um dem eigenen Geiste Abwechslung zu bieten, oder den Kindern ein Auswachen langer Schulperiode zu gönnen. Alle diese Frauen werden rechnen müssen. Wer häufig reist, der erzieht manche Erfahrungen, mer im Reisen keine Erfahrung hat, muß oft theures Lehrgeld bezahlen.

Was für? Das ist die erste Frage. Wer da ohne weiteres annimmt, einfache Orte seien die billigsten der Länder ist in den meisten Fällen; denn die etwa billigere Wohnungsmiete wird durch die unbilligere Verpflegung der Lebensmittel ausgeglichen. Auch Leute die zum ersten Mal verreisen, sind sehr anpruchsvoll und lassen sich am liebsten jeden Handgriff bezahlen. Verhältnismäßig billig stellen sich die Vororte der Bäder, die Käufer und Wäher, welche vom Kurorte ziemlich entfernt liegen. Wer seine Sommerfride in einem Bade verbringen will, der achte darauf.

Der Fahrpreis! Das ist nicht so einfach als es früher war; es gibt jetzt so viele Ausnahmefälle beim Billettauf, daß ein Kundiger sehr sehr sparen kann. Stationbillets nach der, dem gewählten Orte — falls dieser kein oder nicht Bahnstation ist — zunächst liegenden Stadt, sind oft billiger als das Tour- und Retourbillet. Ja oft kann man das Saisonbillet in eine weiter entfernte Stadt nehmen und profitiert noch hierbei. Auch das Zusammenstellen der Rundreisebillets bedeutet manchmal Ersparnis, jedoch nur bei kürzeren oder vorübergehenden Aufenthalten, bei der Hauptreise bedingt. Es ist ja nicht zwingende Notwendigkeit, daß man die Strecke genau nach dem Buche durchfährt; die Bahnverwaltung gewährt hier viele Freiheiten.

Das Gepäck! Es ist und bleibt die große Qual des Reisenden. Wohl dem, der sein Koffer schließen und auf den Rücken mitnehmen kann. Dies können ganze Familien, falls die Anzahl der Koffer nicht 3 bis 4 übersteigt und ein öfterer Wechsel des Aufnahmestandes vorgehien ist. „Wir machen eine vierzehntägige Partie durch die sächsische Schweiz.“ Gut, das Koffer birgt die Reiseverhältnisse, insbesondere drei Paar ganz leichte Strümpfe, — etwa zu 20 Pf., die man nach Verwendung sofort — das Toilettenecessaire, ein Paar leichte Hauschuhe. In Dresden etwa kauft man die Kesselfische mit dem Trintglas, Cypocelade, Fruchtbonbons und einige andere Feinsigkeiten. Nur nicht zuviel! Denn man findet unterwegs öfters Gelegenheit den Vorrath zu erneuern. Die benzige Waage verzieht auch nicht, etwa gefärbte „Mitsbringe“ beizulegen, weil das „Mitsbringe“ derselben alle Reiseverhältnisse vermindern kann. Deutlich der Aufenthalt länger aus, so läßt man sich von dem heimischen Waage an einem bestimmten Ort und zu einem bestimmten Tage senden. Bei der Zuverlässigkeit der Post und der Hotelwirthschaft — die man eventuell vorher benachrichtigt, falls unvorhergesehene Fälle das genaue Eintreffen verhindern — hat es keine Gefahr damit. Von dieser Erleichterung, die sich hiermit bietet und die das Reisen bequemer und billig macht, machen noch sehr wenige Gebrauch.

Bei wochenlangem Aufenthalt an einem Orte ist es natürlich anders. Da paßt man daheim so viel als möglich ein. Beim Mithen der Wohnung erkundige man sich nach der Entfernung des Goltzhauses, nach dem Preise des Mittagessens, ferner, ob das Kochen in der Wohnung gestattet ist und was die Benutzung des Herdes kostet ob ein Mietzins des Koch- und Speisekuchens erlaubt ist und welches der Preis hierfür; ob Markt und Kaufmann am Orte sind, ist das letztere der Fall, so lege man von dem Einkommen der einfachen Nahrungsmittel, Brot, Butter, Kaffee, Zucker u. s. w. ab da man Ueberfracht vermeiden und alles am Orte kaufen kann. Konjerven, Thee, Cacao sind in etwas größere Theil mitzunehmen. Die Benutzung des Herdes steht ziemlich durchschnittlich 1 Mark pro Woche; ein Frühstück und Abendbrot eingeschlossen, so verteuert es sich um 50 Pfennige bis 1 Mark. Für Benutzung des Speisekuchens 50 Pfennige bis 1 Mark. Für Benutzung des Herdes 50 Pfennige bis 1 Mark. Das Leben der Betten ist mit an verdienstlichen Orten auch mit einer Mark pro Woche angerechnet worden.

Nach dieser Ueberfracht vermag man zu berechnen, ob es sich lohnt, Kochgeschirr und Betten mitzunehmen. Bei

vierzehntägigem Aufenthalt von 2 bis 3 Personen dürfte es kaum lohnen, denn die Ueberfracht, Droschken, Trintgelber u. dgl. betragen vielleicht mehr als das Gehalt; bei zwei bis sechs wöchentlichem Aufenthalt ist die Sache anders; von Dienstboten und Kinder sind, denn dort müssen die Droschken ohne dies benutzt werden. Allein oder zu zwei reisende Damen werden sich eine Petroleummaschine mitnehmen dürfen dann aber die zur Zubereitung der Mahlzeiten nötigen Töpfe nicht vergessen. Oft, ja meistens, müssen sie dann auch das eigene Tafelgeschirr mitbringen; müssen sie dann auch die eigene Bettwäsche mitbringen, denn in Pensionen mit sehr vielen Parteien ist es der Wirthin unmöglich die Wünsche der Einzelnen zu erfüllen, in kleineren Pensionen sind die Bettunterlagen nicht einmal darauf eingerichtet, oft auch sind die Bettunterlagen darin „penibel“ das heißt gut deutsch: ungefällig. Deswegen wies ich zu Anfang darauf hin, daß man sich über diesen Punkt vorher verständigt, falls man sich das Mittagessen allein betreibt. Eine Kaffeemaschine, das Speisekuch, ein Kaffee, Servietten, Handtücher, event. auch Küchenhandtücher und Stabplatten, Zuckerdose, Nuchenteller, Weißbrotchen u. s. nimmt man gern in jedem Falle mit, weil man es gern zierlich und hübsch gemüthlich hat.

Man veresse nie ein gut verpackbares Kästchen für Droschken; denn in der Sommerfride lassen die Schloßer an Thür und Schranken nur allzuwillig zu wünschen übrig.

Wie befördern wir das Gepäck am bequemsten und billigsten? — Nicht überall ist die Mitnahme ratsam; in seinem Falle dort, wo man die Bahnhöfe oft wechseln, die Wäher erneuern und stets die Expedition sehr verstanden muß. Dort verpackt man die Droschken und Trintgelber in ein Koffer, ein solches Koffer ist es geratener, das Gepäck als Frachtgut vorzuschieben.

Das Handgepäck vermindert eine erfahrene Reisende, soviel sie kann. Sie sind die Pfadfinder nicht genug zu empfehlen, weil sie mehr halten als die gewöhnlichen Wäher und Handkoffer, auch das Einpacken der Droschken gestattet. Geht die Reise nicht weit, fällt die Entfernung noch in die erste Zone, so kann ich Postsendung empfehlen, und zwar zur Ermangelung einer bestimmten Adresse „Postlagernd“. Nur veresse man dann die notwendigen Legitimationspapiere nicht, falls man keine Bekannten an dem Orte hat; sonst könnte die Heranzugabe des Gepäcks an dem Orte nicht zu gelangen. „Eilfracht mit veränderter Lieferfrist“ nutzen will und das Gepäck erst am Tage vor unserer Abfahrt aufgegeben wurde.

Reicht die Expedition nicht auf das Dorf, auf welches man reist, so benachrichtige man eventuell den Expediteur, holen wird; man fährt dann von der Bahn aus bei ihm vor, oder man benachrichtigt die Wäherleute, die in vielen Fällen darauf eingerichtet sind, das Frachtgut bei dem Expediteur abzuholen. In benutzten Orten gibt es besondere Fahrleute, die an bestimmten Tagen Gepäck holen und mitnehmen. Scheut man die Erkundigung danach nicht, so können die Expeditoren immerhin auf 2 bis 5 Mark betragen. Erkundigungen siehe man bei der Badverwaltung, den Ortsvorstehern oder den Wäherleuten ein, falls man es nicht bei Bekannten thun kann; sie schaffen keinerlei Verpflichtungen, wie man oft annimmt.

Sehr gut ist es natürlich wenn man sich bei Jemand erkundigen kann, der bereits am Orte weilt, der uns auch eine gut gelegene Wohnung empfiehlt. Man muß sich sehr fürsorglich und sehr umsichtig sein, um die Freundlichkeit der Wirthin vollständig zu verdienen zu können. Will man das, so begimme man schon Wochen vorher mit Annotieren des zur Reise Notwendigen, um Salzfaschen und Streichholzbüchsen bis wieder herunter zum Nähhaden und Handschuhknopf.

Soll ich noch etwas über die mitzunehmende Toilette sagen? Wer selten reist, thut hier oft des Guten viel. Die Wäher mit ihren Konzerten, Promenaden, Reunions erfordern einen mannichfachen Toilettenwechsel, weil man sich auf den immerhin beschränkten Raum sehr oft begegnet und daher schnell heranzukommen, selbst wenn man den Namen nicht erfährt, nie mehr als einen Gruß wechselt. Anders ist es mit den Sommerfriden auf Dörfern, im Gebirge und in Wäher. Hier gibt es keine regelmäßigen Begegnungen, Zusammenkünfte, weswegen bleibt in seinem Hausgarten und der Wald ist groß; die Wege sind so vielteilig, daß man sich auf den Spaziergängen nicht allzuoft begegnet und lachen die Damen und Wäher immer veränderlicher und lachen bei solchen Aufenthalten wirklich nur Ruhe.

Einschlacht ist die Lösung der vornehmsten Damen. Ein Schlachtrud, ein Hauskleid, das gleichzeitig dem Wind und die leicht gedrückt und sauber aussehen — und ein gutes Wechseltuch, was darüber ist, das ist vom Ubel. Braucht man nicht zu rechnen, dann ist es etwas anderes. Dann braucht man sich kein Kopfbedecken zu machen, wenn die heiße Sonne die zarten Farben des Musfelinleides bleicht, die scharfen Steine die zierlichen Volants zerreiben und die lebenden Spitzen an den Dornenhecken fängen bleiben. Ja Landluft, Sonne, Staub, Gemüthregen, Morgentau und Wäher sind getrunne Feinde für elegante Toiletten! Nach ein Wort über die Nachbarkarte. Jede Dame die wirthliche Bildung besitzt, wird zuerst freundschaftlich, aber zurückhaltend sein. Man gibt gern auch ungeratet Rathschläge, wenn man spät Antonommen in Verlegenheit sieht, aber man wird nicht gleich mit ihnen am selben Tische Platz nehmen oder g. meinnahme Partie für den zweiten Tag verabreden. Nirgends vielleicht kommt das Taktgefühl so zur Geltung, als in der Sommerfride. Wer wenig reist, hat ein wahres Mittelungs- und Anschließungsbedürfnis, — ad wie häufig kann dergleichen werden!

Wer viel reist, erwartet andererseits die Bequemlichkeit der Heimat gar nicht. Ich habe so oft gefunden: je be-  
schränkter die Verhältnisse daheim, desto größer die Anprüche

in der Fremde. Neugierde — die sich bei Ankunft anderer Wäherparteien oft läufig zeigt — ist immer eine Mahnung für mich, im Umgang vorsichtig zu sein.

Wie heranzukommen dagegen, wenn sich nach tagelangem heftigen Verkehr eine Stunde zeigt, da sich zwei Damen gleiches verhandeln finden. Das ist dann oft die beste Gelegenheit in der Sommerfride, der höchste Beweis, den man mit davonnimmt. Die „Vertrauensseligkeit“ muß man selber in den meisten Fällen daheim lassen. Ich habe in der Sommerfride oft wochenlang sehr freundschaftlich mit Damen verkehrt, die mir daheim nicht weit entfernt wohnten, die mich recht herzlich aufforderten, sie zu besuchen — aber nur in seltenen Fällen that ich es, nie aber setzte ich den ungemessenen Ton aus der Sommerfride fort. Zum Schluß aber möchte ich im Interesse lieber, harmloser Menschenkinder an alle Damen die Bitte richten: „Fordert nicht „herzlich, dringend“ die Feriengenoßin an, „bei Gelegenheit“ Euch ja zu besuchen — falls die Bitte nicht aus überzogenem Herzen kommt. Denn die Gelegenheit findet sich öfter, als man annimmt, und bringt zuletzt für beide landes- und geistesfremden Damen Belegenheiten und Enttäuschungen.“  
Anna Nischke.

### Die Bevölkerung Preußens nach der Religion.

Von 1871—1890 stieg die Bevölkerung Preußens von 24 693 169 Köpfen auf 29 955 281 Köpfe. Die Angehörigen der evangelischen Kirche vermehrten sich von 16 040 685 auf 19 230 376, oder um rund 20 pCt., die Angehörigen der römisch-katholischen von 8 268 301 auf 10 251 477 oder um 24 pCt.; die Juden von 325 601 auf 372 058 oder um 14 pCt. Die griechisch-katholischen blieben mit 1360 im Jahre 1890 ungefähr auf dem alten Stand. Die Brüderkirche (Herrnhuter) zählte 1871 1601, 1890 4514 Mitglieder. Die Bevölkerung der Mennoniten betrug sich zwischen 13 und 14 000. Die Baptisten dagegen vermehrten sich von 8818 auf 23 969, hatten also eine Zunahme von weit über 100 pCt. Dissidenten wurden 1871 19 437, 1890 20 273 gezählt, Irregularien (Apostolische Kirche) 1871 1710 und 1890 16 081.

Beachtet man die 1871 und 1880 ermittelten Zahlen für die bezeichneten Bekenntnisse, so läßt sich die Zunahme der Angehörigen der einzelnen Kirchen und kirchlichen Bekenntnisgruppen für die Zeit von 1871 bis 1890 wie folgt berechnen.

Kirchen oder Bekenntnisgruppen:	Auf je 1000 Angehörige, welche am 1. Dez. 1891 vorhanden waren, entfielen am 1. Dezember		
	1880	1885	1890
Evangelische	1 099	1 138	1 199
Römisch-katholische	1 113	1 164	1 240
Griechisch-katholische	975	1 035	980
Brüderkirche	1 090	1 178	1 129
Mennoniten	993	1 000	992
Baptisten	1 516	2 102	2 216
Apostolische Kirche	1 800	2 894	3 574
Juden	1 117	1 126	1 143
Konfessionslose	4 000	10 955	14 355
Gesamtbevölkerung	1 105	1 147	1 213

Hierzu bemerkt die Stat. Corr.: Die römisch-katholischen haben sich während der 19jährigen Beobachtungszeit — durch Weibermigration und Ueberfluß der Geburten über die Sterbefälle — stärker vermehrt als die Evangelischen und diese noch mehr als die Juden. Von den neben der evangelischen Landeskirche bestehenden Kirchen, hat die apostolische weitaus die stärkste Jahreszunahme, deren Angabe auf das 3,8fache ihres Bestandes im Jahre 1871 gelangt sind; dann folgen die Baptisten mit dem 3,2fachen des alten Bestandes. Die evangelische Brüderkirche (Herrnhuter) hat ihre Mitgliederzahl etwas langsamer wachsen sehen als die evangelische Landeskirche, und die Mennoniten haben sogar ihren Bestand zum Jahre 1871 nicht völlig erhalten. Die griechisch-katholische Kirche ist ebenfalls zurückgegangen, was sich aus der beträchtlichen Abnahme der in Preußen lebenden Personen russischer Staatsangehörigkeit erklärt. Die Zahl der Deutsch- und Christkatholiken, Freireligiösen, Mitglieder freier Gemeinden und Dissidenten hat zwar zugenommen, doch ist die Zunahme hinter der gleichzeitigen Volkszunahme zurückgeblieben.

Verhältnismäßig recht bedeutend, wenn auch der Zahl nach nicht ins Gewicht fallend, ist die Zunahme der Bekenner anderer Religionen, unter welchen namentlich Buddhisten und Sinoisten, sowie Mohammedaner neben einigen Brahmanen und Heiden vorkommen; es sind dies meistens Angehörige der chinesischen bzw. japanischen und osmanischen Gesellschaft, sowie Personen aus den drei genannten Ländern, welche sich behufs ihrer wissenschaftlichen, technischen oder gewerblichen Ausbildung hier aufhalten. Außerordentlich hoch ist die Zunahme der Personen ohne bestimmte Angabe des Religionsbekenntnisses, d. h. der Konfessionslosen, deren Zahl sich binnen 19 Jahren auf mehr als das Vierzehnfache gehoben hat, und es wird deshalb von Interesse sein, zu erfahren, welcher Art die Bekenntnisse Derer waren, welche dieser Gruppe seitens der Statistik zugehört worden sind. Es sind dies alle Personen, in deren Bilanzkarte die Frage nach dem Religionsbekenntnisse mit einer der folgenden Angaben beantwortet worden ist: „Anfänger der freien Benuzt“ oder „der Benuztlos“, „Atheist“, „aus der Landeskirche ausgegliedert“, „Bekennere der Wahrheit“, „Gottgänger“, „Deist“, „eigene Konfession“, „eigenes Bekenntnis“, „erloschener Konfession“, „Freidenker“, „Freigeist“, „Gottläugner“, „Humanist“, „Kosmopolit“, „Materialist“, „Monothent“, „Mystikismus“, „Naturalist“, „ohne Religion“, „Pantheist“, „Nationalist“, „Religion der Fremde“, „religionslos“, „Sakularist“, „Atheolog“, „vernunftläugner“.

Alle diese Personen stehen in bestimmtem Gegensatz zur Kirche, und die außerordentlich starke Zunahme der Angehörigen dieser Gruppe ist sicherlich eine sehr bemerkenswerte Thatsache.

Angerer's Buchdruckerei.

# Der Harz=Bote.

Amthliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnementpreis einschließlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernigerode bei B. Angerstein 5/8 Marktag und Donnerstags abends 7 Uhr angenommen

Nr. 52.

Mittwoch, den 29. Juni

1892.

## Politische Wochenübersicht.

Eine Parallele zwischen dem Besuche des Zaren in Kiel und des italienischen Königs paares in Potsdam und Berlin fällt sehr zu Gunsten des letzteren aus. Der König von Italien und seine erlangte Gemahlin kamen aus eigenem Antriebe, es war ein wirklicher Freundschaftsbesuch, der einem Herzensbedürfnis entsprungen war. Der Zar kam nach Kiel, um einer Höflichkeitspflicht zu genügen und es geschah dies, da er eben nach Kiel und nicht nach der Residenz des deutschen Kaisers kam, in ungenügendem Maße. Dazu wurde der Kieler Besuch noch paralytisch durch die demonstrative Entsendung des Großfürsten Konstantin nach Nancy zu einem Feste, welches im Sinne der Veranstalter desselben eine antideutsche Kundgebung sein sollte. Man hat die Entsendung des Großfürsten Konstantin nach Nancy auf die finanziellen Bedürfnisse des Reiches zurückgeführt. Das mag auch richtig sein, aber es bleibt dennoch die Thatsache bestehen, daß die Bedeutung des Besuchs des Zaren nach München hin durch den Besuch des Großfürsten Konstantin in Nancy ganz erheblich abgeschwächt worden ist. Mit Recht hat die Bevölkerung Berlins und Potsdams dem italienischen Königs-paar entgegengejubelt. König Humbert hat alle Zeit treu zum Dreieck gestanden, trotz mancher innerer Schwierigkeiten, die ihm daraus erwachsen sind. Der neue italienische Minister des Aeußern, Crin, der sich in Begleitung seines Königs befand, hat längere Unterredungen mit dem Reichskanzler Grafen Capriotti und dem Staatssekretär des Auswärtigen, Frhr. v. Maltzan, gehabt. Er wird die Genehmigung erlangt haben, das Deutsche Reich als die führende Macht des Dreieckes von seinen Verbindungen allerdings voraussetzt, daß sie ihr mögliches thun, sich wehrkräftig zu erhalten, daß Deutschland aber nicht daran denkt, ein u. Druck nach der Richtung auszuüben, daß sich die Alliierten über ihre Kräfte anstrengen. Eine solche Unterbrechung würde ja ein plötzliches Nachlassen der Kräfte zur Folge haben, was ja am Ende die Bindungsfähigkeit in Frage stellen würde.

Die Reise des Fürsten Bismarck zur Vermählung seines Sohnes des Grafen Herbert Bismarck nach Wien war ein Triumphzug. Die Ovationen, die man ihm besonders in Dresden bereitete, waren einzig. Aber auch in Oesterreich wurde der erste deutsche Reichskanzler allenthalben freundlich, so enthusiastisch empfangen. Die Kundgebungen patriotischer Dankbarkeit, welche dem Fürsten Bismarck entgegengebracht wurden, sind freudig zu begrüßen als ein Beweis dafür, daß unser Volk seinen ideoalen Sinn bewahrt hat und in dem Materialismus der Zeit nicht untergegangen ist.

Die diesjährige Session des preussischen Landtags ist endlich geschlossen worden. Derselbe hat sich etwas in die Länge gezogen und wenn die Schulgesetzvorlage nicht zurückgezogen worden wäre, so würde noch jetzt ein Nichtschluß der Arbeiten nicht abgesehen sein. Die nächste Session wird aller Voraussicht nach noch länger währen. Es ist davon die Rede, daß dieselbe schon in der ersten Hälfte des November eröffnet werden soll, und zwar mit Rücksicht auf den Abschluß der Steuerreform. Es ist indes nicht sehr wahrscheinlich, daß die Steuerreformvorlage bis dahin schon fertig gestellt sein sollten, um so weniger, als auch für die Ministerien allmählich die Ferienzeit heranrückt.

Aus Afrika ist eine Hochseife eingetroffen. Die Expedition des Herrn von Wilow, Kommandanten der deutschen Altimandcharo-Station hat am 10. d. Mts. im Gebiet von Woihi eine schwere Niederlage erlitten. Herr von Wilow und ein anderer Offizier sind getödtet. Der Anführer erregte jüngst eine Meuterei, monach der Zar den Kaiser von Oesterreich zur Teilnahme an Holfjagden eingeladen haben solle. Da die Meuterei ernst offiziösen Seiten verbreitet wurde, wurde sie vielfach ernst genommen und lebhaft kommentiert. Es war das verdienstliche Mähe, denn die Nachricht erfährt jetzt ein entscheidendes Dementi.

Der Walaunenschnitz des österreichischen Abgeordnetenhauses hat bisher in allen wesentlichen Punkten der Regierungsvorlage zugestimmt.

Jüngst wurde in französischen Blättern zur Abwechslung wieder einmal der Reich des Zaren in Frankreich angekindigt. Denn hat die russische Botschaft in Paris selbst widerprochen. Nur trösten sich die Franzosen mit dem in Aussicht gestellten Besuche der Zarin mit ihrem schwer erkrankten Sohne, Großfürsten Georg in einem südfranzösischen Auto te.

Der Marschall Navachoff ist vom Schurzgericht in Montbrison wegen der ihm begangenen Mordthaten zum Tode verurteilt worden. Die Geschworenen in Montbrison erwiesen sich auch nicht toungewarter, als ihre Kollegen in Paris, bezeugen machte der Gerichtspräsident mit dem Verdachte entfernter Umstände, als mit demselben in Paris gemacht worden waren. Und insofern sach die Verurteilung in Montbrison von der in Paris angenehm ab.

In England wird für die kommende Parlamentswahl noch fortgesetzt gewählt. Es vergeht nicht ein Tag ohne Rede eines hervorragenden Parteiführers.

Das Ergebnis der Wahlen in Belgien ist eine Verstärkung der Liberalen, die in der Kammer nunmehr über 60, im Senat über 30 Mandate verfügen, während die Klerikalen in der Kammer 91, im Senat 46 Vertreter haben.

In Griechenland ist Athina wieder an die Spitze der Regierung getreten; das neue Kabinet hat sich bereits konstituiert. Tripitah hat außer dem Präsidium noch das Portefeuille der Finanzen übernommen.

Die russischen Getreide-Ausfuhrverbote sind mit Ausnahme des Verbots für Roggenausfuhr aufgehoben worden. Die Aufhebung des Roggenausfuhrverbots wird von der weiteren Gestaltung der Getreidemarkt abhängen.

Der Aufstand gegen die türkische Herrschaft in Arabien ist zu Ende; die vornehmsten Stammeshauptlinge der Araber erklärten den türkischen Behörden in Mekka ihre Unterwerfung.

## Die neue Postordnung.

Die neue mit dem 1. Juli d. J. in Kraft tretende Postordnung ersetzt die Postordnung vom 8. März 1879. Die letztere ist mehrfachen Abänderungen unterzogen worden, so in den Jahren 1879, 1883, 1886 und 1889. Diese Abänderungen haben in die neue Postordnung Aufnahme gefunden und hat die letztere nunmehr an Uebersichtlichkeit gewonnen.

Durch die Postordnung vom 11. Juni sind im wesentlichen folgende Bestimmungen getroffen worden:

1) Unfrankierte Postarten und solche Postarten, welche den Porto für unfrankierte Briefe. Für unzureichend frankierte Postarten wird dem Empfänger der doppelte Betrag des fehlenden Portofußes in Anschlag gebracht, wobei Bruchteile einer Mark auf eine durch 5 teilbare Pfennigsumme aufwärts abgerundet werden.

2) Die Vermeidung von Druckfehlern gegen die ermäßigte Tarife ist unzulässig, wenn dieselben nach ihrer Fertigstellung im Druck irgend welche Zusätze oder Aenderungen erfahren haben. Es sind jedoch nach der neuen Postordnung 14 Ausnahmen davon gestattet, während die alte Postordnung deren nur neun kannte. So ist es u. a. zulässig: Auf gedruckten Visitenkarten die Aufsatzbuchstaben äußerlicher Formeln zur Erläuterung des Zwecks der Ueberschickung der Karte handchriftlich anzugeben, z. B.: II, G. u. w., p. f., u. l. w.; gewisse Stellen des Textes zu durchstreichen.

3) Die Vermeidung von Druckfehlern gegen die ermäßigte Tarife ist unzulässig, wenn dieselben nach ihrer Fertigstellung im Druck irgend welche Zusätze oder Aenderungen erfahren haben. Es sind jedoch nach der neuen Postordnung 14 Ausnahmen davon gestattet, während die alte Postordnung deren nur neun kannte. So ist es u. a. zulässig: Auf gedruckten Visitenkarten die Aufsatzbuchstaben äußerlicher Formeln zur Erläuterung des Zwecks der Ueberschickung der Karte handchriftlich anzugeben, z. B.: II, G. u. w., p. f., u. l. w.; gewisse Stellen des Textes zu durchstreichen.

4) Die Vermeidung von Druckfehlern gegen die ermäßigte Tarife ist unzulässig, wenn dieselben nach ihrer Fertigstellung im Druck irgend welche Zusätze oder Aenderungen erfahren haben. Es sind jedoch nach der neuen Postordnung 14 Ausnahmen davon gestattet, während die alte Postordnung deren nur neun kannte. So ist es u. a. zulässig: Auf gedruckten Visitenkarten die Aufsatzbuchstaben äußerlicher Formeln zur Erläuterung des Zwecks der Ueberschickung der Karte handchriftlich anzugeben, z. B.: II, G. u. w., p. f., u. l. w.; gewisse Stellen des Textes zu durchstreichen.

5) Die Vermeidung von Druckfehlern gegen die ermäßigte Tarife ist unzulässig, wenn dieselben nach ihrer Fertigstellung im Druck irgend welche Zusätze oder Aenderungen erfahren haben. Es sind jedoch nach der neuen Postordnung 14 Ausnahmen davon gestattet, während die alte Postordnung deren nur neun kannte. So ist es u. a. zulässig: Auf gedruckten Visitenkarten die Aufsatzbuchstaben äußerlicher Formeln zur Erläuterung des Zwecks der Ueberschickung der Karte handchriftlich anzugeben, z. B.: II, G. u. w., p. f., u. l. w.; gewisse Stellen des Textes zu durchstreichen.

6) Die Vermeidung von Druckfehlern gegen die ermäßigte Tarife ist unzulässig, wenn dieselben nach ihrer Fertigstellung im Druck irgend welche Zusätze oder Aenderungen erfahren haben. Es sind jedoch nach der neuen Postordnung 14 Ausnahmen davon gestattet, während die alte Postordnung deren nur neun kannte. So ist es u. a. zulässig: Auf gedruckten Visitenkarten die Aufsatzbuchstaben äußerlicher Formeln zur Erläuterung des Zwecks der Ueberschickung der Karte handchriftlich anzugeben, z. B.: II, G. u. w., p. f., u. l. w.; gewisse Stellen des Textes zu durchstreichen.

7) Die Vermeidung von Druckfehlern gegen die ermäßigte Tarife ist unzulässig, wenn dieselben nach ihrer Fertigstellung im Druck irgend welche Zusätze oder Aenderungen erfahren haben. Es sind jedoch nach der neuen Postordnung 14 Ausnahmen davon gestattet, während die alte Postordnung deren nur neun kannte. So ist es u. a. zulässig: Auf gedruckten Visitenkarten die Aufsatzbuchstaben äußerlicher Formeln zur Erläuterung des Zwecks der Ueberschickung der Karte handchriftlich anzugeben, z. B.: II, G. u. w., p. f., u. l. w.; gewisse Stellen des Textes zu durchstreichen.

8) Das Verlangen der Beschaffung eines Rückcheinens ist nicht nur bei Einschreibsendungen, sondern auch bei Paketen ohne Wertangabe gegen Einreichung einer Gebühr von 20 Pfg. zulässig. Sendungen gegen Rückchein müssen vom Absender frankiert werden.

9) Der Absender kann auch bei Post-Anweisungen nachträglich das Verlangen der Abänderung der Aufschrift stellen.

10) Für Einschreibpakete ist dasselbe Bestellgeld im Ortsbestellbezirk zu erheben wie für gewöhnliche Pakete.

11) Post-Anweisungen, telegraphische Post-Anweisungen und Sendungen mit Wertangabe bis 400 M. dürfen bei Befehlndung des Empfängers u. i. w. an ein erwachsenes Familienmitglied des Empfängers oder des Bevollmächtigten derselben bestellt werden.

12) Sendungen gegen Rückchein dürfen nur an

Empfänger selbst oder dessen Bevollmächtigten bestellt werden.

13) Die Meldung zur Reise mit dem ordentlichen Posten kann frühestens am Vortage vor der Abreise stattfinden.

14) Erblindete Personen dürfen auch ohne Begleiter zur Reise mit der Post zugelassen werden.

15) Für die Freibeförderung von Kindern mit den Posten ist das Alter von 3 Jahren auf 4 Jahre erhöht worden.

16) Eine Beförderung von Eisenbahnsendungen und Kurierreisen durch die Post findet nicht mehr statt.

17) Zur Anbringung von Beschwerden der Postreitenden kommen besondere Beschwerdebücher nicht mehr zur Anwendung.

## Verkehrswesen.

Häufig genug ereignet es sich, daß Reisende Teile ihres Habguts oder das ganze im Gebiete der Eisenbahn aus Unachtsamkeit zurück lassen. Der erste Schritt zur Wiedererlangung verlorener Sachen ist zunächst das an den diensthabenden Stationsbeamten des Anfunftortes zu richtende Ersuchen — gegen Entrichtung einer festen Gebühr von 50 Pfennig — eine Reklame-Depesche nach dem Best. Gesetze abzulassen. Dieselbe ist, wenn sich das Vermissliche noch im Laufe befindet, an diejenige Station zu richten, welche der betreffende Zug zur Zeit der Abgabe des Telegrammes erreichen dürfte, im anderen Falle an diejenige, in deren Bereich fraglicher Gegenstand zurückgeführt ist. Für eine etwa verlangte Antwort-Depesche sind eben 45 50 Pfg. zu entrichten. Das Fundstück kann dann entweder bei der auffindenden Station unentgeltlich in Empfang genommen werden, oder wird dem Reklamanten, seinem Wunsch gemäß, entweder unfrankiert durch die Post oder, sofern bei der Beförderung nur Staatsbahnzügen in Betracht kommen, gegen Entrichtung einer festen Gebühr von 50 Pfg. als Gepäckstück zugeführt. Selbstverständlich ist eine Beförderung des Fundgegenstandes als Güterfrachtgut zu den bestehenden Tarifzügen nicht ausgeschlossen. In jedem Falle hind jedoch bei der Eisenbahnverwaltung zu Gunsten der Reklamer entfallenden Kosten zurückzuführen. Wenn nun die Reklame-Depesche keinen Erfolg gehabt hat, oder die Wahrung einer solchen nicht verlangt wurde, ist eine bereits vorgenommene „Verlustanzeige“ anzufertigen, welche von jeder Station unentgeltlich verabsolgt und ebenso auf Verlangen auch ausgefüllt wird. Hierbei ist peinliche Sorgfalt zu verwenden, besonders gilt dies für die Angabe des Datums und der Zeit des Verlustes, die ausführliche Beschreibung des Gegenstandes, dessen besondere Merkmale nicht außer Acht zu lassen sind, und eine deutliche Unterschrift mit Wohnungsangabe. Nur wenn hiernach Nachfahren, ist eine Nachforschung nicht allein möglich, sondern auch bedeutend erleichtert. Die Weiterleitung dieser Meldung geschieht gleich den nun anzuhaltenden Nachforschungen über den Verbleib des verlorenen Gegenstandes Seitens der Station von Amtswegen. In der Regel gehen derartige Verlustanzeigen nicht erst an die Nachbarstationen zur weiteren Recherche, sondern direkt an das Fundort derjenigen königlichen Eisenbahn-Direktion, in deren Bereich der fragliche Gegenstand zurückgegeben.

## Sitzung der Strafkammer I des Königl. Landgerichts zu Halberstadt vom 22. Juni 1892.

Der Arbeiter Friedrich Weidemann von Egeln steht wegen versuchter Verleitung zum Meidee unter Anklage. Der Hauptzeuge vermochte jedoch den eigentlichen Vorgang nicht mehr mit voller Klarheit wiederzugeben, und so gelangte der Gerichtshof zur Freisprechung des Angeklagten.

Die Arbeiterfrau Wegener, Ernestine geb. Schmieder, früher in Westerkanten, jetzt in Duedlinburg, hat im Januar d. J. eine Schürze entwendet. Sie wird für schuldig befunden, und da sie schon mehrere Diebstahlsstrafen erlitten hat, zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Die unv. Louise Budersperg und deren Mutter, die verheh. Bange, Marie geb. Budersperg, früher in Schadeleben, jetzt in Gröningen, sind, erstere des Diebstahls, letztere der Hehlerei angeklagt. Gegen die Tochter werden 2 schwere und 4 einfache Diebstahle festgestellt, gegen die Mutter Hehlerei in 5 Fällen, die Erstere erhält 4 Monate, die Letztere 6 Wochen Gefängnis.

Frau Bänder, Friederike geb. Schulze von Gröningen, hat sich des Diebstahls und der versuchten Beamtenbeleidigung schuldig gemacht, räumt das ein und wird mit 3 Wochen bestraft.

Dem Zimmermann Guard Kreis hier wurde wegen Beleidigung zu 5 M. ev. 1 Tag Haft verurteilt.

Wegen eines Stillschleiss-Berobrens wurde der Materialwarenhändler Hildebrand von Algesleben zu 2 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Ehrenverlust verurteilt, auch auf seine sofortige Inhaftnahme angeordnet.

In einer Sache trat Vertagung ein. (Sahs. Sig. u. Inhib.)